



ESTABLY

Risiken im Effektenhandel



Inhaltsverzeichnis

Risiken im Effektenhandel

1	Einleitung	4
1.1	Zweck und Inhalt	4
2	Allgemeine Risiken bei der Anlage in Finanzinstrumente	4
2.1	Allgemeine Risiken bei der Anlage in Finanzinstrumente	4
2.1.1	Emittentenrisiko (Bonitätsrisiko)	4
2.1.2	Erfüllungsrisiko	4
2.1.3	Garantenrisiko	4
2.1.4	Inflationsrisiko / Geldwertrisiko	5
2.1.5	Marktrisiko / Kursrisiko	5
2.1.6	Länderrisiko / Transferrisiko	5
2.1.7	Liquiditätsrisiko	5
2.1.8	Währungsrisiko	5
2.1.9	Zinsrisiko	5
2.2	Sonstige Allgemeine Risiken Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit («Leverage»)	6
2.2.1	Risiko bei der Ordererteilung	6
2.2.2	Risiken bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten	6
3	Übersicht über die Wesensmerkmale und produktspezifischen Risiken von Finanzinstrumenten	7
3.1	Anleihen / Schuldverschreibungen / Obligationen	7
3.1.1	Was sind Anleihen / Schuldverschreibungen / Obligationen?	7
3.1.2	Welches sind die gängigsten Arten?	7
3.1.3	Wie werden Anleihen / Schuldverschreibungen / Obligationen gehandelt?	8
3.1.4	Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?	8
3.1.5	Welche Risiken bestehen insbesondere?	8
3.2	Geldmarktinstrumente	8
3.2.1	Was sind Geldmarktinstrumente?	8
3.2.2	Welches sind die gängigsten Arten?	8
3.2.3	Wie werden Geldmarktinstrumente gehandelt?	9
3.2.4	Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?	9



3.2.5	Welche Risiken bestehen insbesondere?	9
3.3	Aktien.....	9
3.3.1	Was sind Aktien?	9
3.3.2	Welches sind die gängigsten Arten?	9
3.3.3	Wie werden Aktien gehandelt?.....	9
3.3.4	Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?	9
3.3.5	Welche besonderen Rechte und Pflichten bestehen?.....	10
3.3.6	Welche Risiken bestehen insbesondere?	10
3.4	Investmentfonds	10
3.4.1	Was sind Investmentfonds?.....	10
3.4.2	Investmentfonds nach liechtensteinischem Recht.....	11
3.4.3	Welche Arten von Investmentfonds gibt es?.....	11
3.4.4	Wie werden Anteile an Investmentfonds gehandelt?	12
3.4.5	Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?	13
3.4.6	Wo sind die wesentlichen Informationen über einen bestimmten Investmentfonds zu finden?.....	13
3.4.7	Was gilt es bei Anteilen an Investmentfonds speziell zu berücksichtigen?.....	13
3.4.8	Welche Risiken bestehen?.....	13
3.5	Alternative (nicht-traditionelle) Anlagen	13
3.5.1	Was sind «alternative oder nicht-traditionelle Anlagen»?	13
3.5.2	Worauf müssen Sie bei direkten Investitionen in alternative oder nicht-traditionelle Anlagen achten?	14
3.5.3	Wie verhält es sich bei indirekten Investitionen in alternative oder nicht-traditionelle Anlagen?	14
3.5.4	Edelmetalle und weitere Rohstoffe (Commodities).....	14
3.5.5	Welche Risiken bergen Rohstoffanlagen?	14
4	Kontaktdaten.....	15



1 Einleitung

1.1 Zweck und Inhalt

Der Handel mit Finanzinstrumenten birgt Chancen, beinhaltet aber auch finanzielle Risiken. Um die verschiedenen Finanzinstrumente zu verstehen und die mit ihnen verbundenen Risiken erkennen und begrenzen zu können, sind Kenntnisse über ihre wesentlichen Merkmale und Risiken erforderlich.

Vor dem Hintergrund gesetzlich vorgeschriebener Informationspflichten möchte diese Broschüre Sie über die grundlegenden Begriffe, die wichtigsten Arten von Finanzinstrumenten sowie die damit verbundenen Risiken informieren.

2 Allgemeine Risiken bei der Anlage in Finanzinstrumente

2.1 Allgemeine Risiken bei der Anlage in Finanzinstrumente

2.1.1 Emittentenrisiko (Bonitätsrisiko)

Die Bonität bezeichnet die Qualität eines Schuldners, die sich aus seiner Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit ergibt. Die Bonität widerspiegelt somit auch die Zahlungsfähigkeit. Unter dem Emittentenrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder vollständigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung usw. Dieses Risiko kann mit Hilfe von sog. Ratings, einer Bewertungsskala für die Bonität des Schuldners, eingeschätzt werden. Das Rating wird von anerkannten Rating-Agenturen aufgestellt und reicht von «AAA» (beste Bonität) bis «D» (schlechteste Bonität). Je höher das Bonitätsrisiko, desto schlechter ist das entsprechende Rating und desto höher ist i.d.R. auch eine allfällige Verzinsung (Risikoprämie) eines Finanzinstrumentes. Die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit oder gar die Insolvenz eines Schuldners bedeuten einen mindestens teilweisen Verlust des angelegten Kapitals

2.1.2 Erfüllungsrisiko

Ein Erfüllungsrisiko besteht immer dann, wenn Sie bei einem Kauf von Finanzinstrumenten den Kaufpreis vorab zahlen müssen und erst mit einer zeitlichen Verzögerung die Titel erhalten. In diesem Fall laufen Sie Gefahr, den Kaufpreis zu bezahlen und die gekauften Titel nicht oder nicht rechtzeitig geliefert zu bekommen. Dasselbe Risiko besteht im umgekehrten Fall, wo Sie Finanzinstrumente, die Sie verkauft haben, liefern müssen, ohne gleichzeitig den Kaufpreis zu erhalten. Erfüllungsrisiken treten v.a. bei «Emerging Markets» auf.

2.1.3 Garantenrisiko

Tritt ein Dritter als Garant des Emittenten auf, kann die Zahlungsunfähigkeit des Garanten die termingerechte Erfüllung verunmöglichen (siehe auch Emittentenrisiko).



2.1.4 Inflationsrisiko / Geldwertrisiko

Die Inflation kann den Wert einer Anlage mindern. Die Kaufkraft des investierten Kapitals sinkt, wenn die Inflationsrate höher ist als der Ertrag, den die Wertpapiere abwerfen.

2.1.5 Marktrisiko / Kursrisiko

Unter dem Markt- bzw. Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen eines Finanzinstrumentes. Sinkt der Marktwert des Finanzinstrumentes, vermindert sich das Vermögen.

2.1.6 Länderrisiko / Transferrisiko

Dem Länderrisiko sind Investitionen im Ausland ausgesetzt. Unsichere politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse eines anderen Staates können negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Schuldner haben. Das Länderrisiko manifestiert sich in finanzieller Hinsicht vor allem durch Wechselkursrisiken und Transferrisiken, die den internationalen Zahlungs- und Kapitalverkehr behindern oder völlig ausser Kraft setzen können. Letztere können sich ausprägen in Devisenbewirtschaftung, Kapitalverkehrskontrollen, Umschuldungen und im Extremfall durch «Einfrieren» von Konten ausländischer Geschäftspartner. Zudem besteht das Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Massnahmen eine Realisierung des Investments oder die Zahlung von Zinsen oder Dividenden verhindert oder erschwert wird. Weiter können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Massnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

2.1.7 Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Finanzinstrument jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen oder zu verkaufen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Bei liquiden Finanzinstrumenten gibt es ausreichend Angebot und Nachfrage, sodass ein Geschäftsabschluss in der Regel unmittelbar möglich ist. Bei nicht liquiden Finanzinstrumenten gibt es kein oder nur ein ungenügendes Angebot bzw. keine oder nur eine ungenügende Nachfrage, weshalb ein Kauf oder Verkauf möglicherweise nicht zum gewünschten Zeitpunkt und / oder zum gewünschten Preis stattfinden kann. Insbesondere bei nicht kotierten Aktiengesellschaften, Titeln kleinerer Gesellschaften (Nebenwerten), bei strukturierten Produkten, Eigenemissionen und alternativen Anlagen oder bei Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen muss damit gerechnet werden, dass der Markt nicht oder phasenweise nicht liquid ist.

2.1.8 Währungsrisiko

Wird eine Anlage in ein Finanzinstrument in einer fremden Währung getätigt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäftes stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z. B. Schweizer Franken) ab. Sinkende Devisenkurse führen zu einer Wertminderung der Fremdwährungsanlage. Wer nur Anlagen in der Währung seines Landes tätigt, kann dieses Risiko ausschliessen. Allerdings sind international tätige Unternehmen mehr oder weniger stark von der Wechselkursentwicklung abhängig. Diese kann sich deshalb indirekt auch auf die Kursentwicklung von Finanzinstrumenten auswirken.

2.1.9 Zinsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten wirken sich unmittelbar auf die Kurse von festverzinslichen Werten aus. Steigende Zinsen haben in der Regel einen negativen Einfluss auf die Börsennotierungen von Beteiligungspapieren und Obligationen. Fallende Zinsen wirken sich dagegen in der



Regel auf die Kurse positiv aus.

2.2 Sonstige Allgemeine Risiken Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit («Leverage»)

Der Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückbezahlt werden. Hinzu kommen die Kosten für den Kredit, die die Rendite schmälern.

2.2.1 Risiko bei der Ordererteilung

Als Ordererteilung bezeichnet man den Auftrag eines Kunden an seine Bank, Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Kauf- oder Verkaufsaufträge müssen zumindest beinhalten, welches Finanzinstrument in welcher Stückzahl / Nominale zu welchem Preis zu kaufen oder zu verkaufen ist.

- **Bestens-Auftrag:** Mit dem Orderzusatz «bestens» (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; der Kaufpreis bzw. Verkaufserlös ist ungewiss. Bestens-Aufträge werden usanzgemäss sofort bzw. nach den Gepflogenheiten des Handelsplatzes abgewickelt. Orders können zur Einschränkung des Risikos mit Limiten versehen werden, was andererseits jedoch das Risiko einer Nichtausführung erhöhen kann.
- **Preislimit:** Mit einem «Kauflimit» können Sie den Kaufpreis einer Order und damit den Kapitaleinsatz begrenzen (Preisobergrenze); d.h. es werden keine Käufe über dem Preislimit durchgeführt. Mit einem «Verkaufslimit » wird der geringste für Sie akzeptable Verkaufspreis festgelegt (Preisuntergrenze), d.h. es werden keine Verkäufe unter dem Preislimit durchgeführt.
- **Zeitlimit:** Die Gültigkeit einer Order können Sie mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich grundsätzlich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Handelsplatzes. Über weitere Orderzusätze informiert Sie gerne Ihr Kundenberater.

2.2.2 Risiken bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden in der Regel dort verwahrt, wo sie vorwiegend gehandelt werden (In- oder Ausland). Daher kommen die dort geltenden Vorschriften zur Anwendung. Sollte Ihre Bank zahlungsunfähig werden, sieht das liechtensteinische Recht vor, dass die bei Ihrer Bank hinterlegten Finanzinstrumente nicht in die Konkursmasse fallen, sondern zu Ihren Gunsten ausgesondert werden. Ein Insolvenzverfahren kann jedoch die Übertragung der Finanzinstrumente auf Sie oder eine andere Bank verzögern. Sollte eine Drittverwahrungsstelle insolvent werden, so sieht das Recht vieler Staaten vor, dass die von Ihrer Bank bei der Drittverwahrungsstelle hinterlegten Finanzinstrumente grundsätzlich ebenfalls geschützt sind. In weniger fortgeschrittenen Märkten kann es allerdings vorkommen, dass die bei einer dortigen Drittverwahrungsstelle verwahrten Finanzinstrumente in deren Konkursmasse fallen.



3 Übersicht über die Wesensmerkmale und produktspezifischen Risiken von Finanzinstrumenten

3.1 Anleihen / Schuldverschreibungen / Obligationen

3.1.1 Was sind Anleihen / Schuldverschreibungen / Obligationen?

Anleihen (auch Schuldverschreibungen oder Obligationen genannt) sind Wertpapiere, bei welchen sich der Emittent (= Schuldner) gegenüber dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäss den vereinbarten Bedingungen (Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit, Stückelung, Rückzahlungsbedingungen, Zahlstellen, Garantien usw.) verpflichtet.

3.1.2 Welches sind die gängigsten Arten?

- **Kassenobligationen** Kassenobligationen sind mittelfristige, festverzinsliche Schuldverschreibungen, die laufend nach den Bedürfnissen der emittierenden Bank herausgegeben werden.
- **Anleihenobligationen** («Straight Bonds») Die Anleihenobligation ist eine Schuldverschreibung von Gemeinwesen oder privaten Unternehmen, die eine Geldleistung zum Gegenstand hat. Sie sind langfristige, auf runde Beträge ausgestellte Teilschuldverschreibungen.
- **Euro-Anleihen** («Euro Bonds») Euro-Anleihen sind Anleihen mittlerer und längerer Laufzeit (zwischen 5 und 15 Jahren) am Eurokapitalmarkt (Euromarkt), die im Gegensatz zu Auslandsanleihen nicht der Währung des Platzierungslandes entsprechen. Die Emission erfolgt in der Regel durch internationale Bankkonsortien. Schuldner sind private Unternehmen, Staaten und andere öffentliche Körperschaften sowie supranationale Institutionen.

ACHTUNG: Euro-Anleihe bezeichnet nicht die Währung, sondern bedeutet lediglich, dass der Anleihenschuldner ausserhalb des Landes niedergelassen ist, in dem die Anleihe herausgegeben wird. Somit kann eine Euro-Anleihe z. B. in Dollar oder Franken herausgegeben werden. Dominierende Anleihewährungen sind US-Dollar, Yen, Schweizer Franken, Pfund Sterling sowie Euro.

- **Notes** «Notes» sind privat platzierte, in Wertpapierform verbriefte, mittelfristige Schuldverschreibungen ausländischer Schuldner. **ACHTUNG:** Eine Privatplatzierung bedeutet, dass die Titel nicht über eine Börse resp. einen geregelten Markt gehandelt, sondern nur einem eingeschränkten Kreis von Anlegern zugänglich gemacht werden, wodurch ein erhöhtes Liquiditätsrisiko besteht.
- **Wandelanleihen** («Convertible Bonds» / «Exchangeable Bonds») Sie sind Anleihen, die zu gewissen Voraussetzungen und Bedingungen in Beteiligungspapiere (z. B. Aktien) derselben Gesellschaft («Convertible Bonds») oder eines anderen Unternehmens («Exchangeable Bonds») umgetauscht / umgewandelt werden können. Erfolgt keine Umwandlung, so werden die Obligationen am Ende der Laufzeit zum Nennwert oder gemäss den Anleihensbedingungen zurückbezahlt.
- **Optionsanleihen** Das sind Obligationen, die dem Besitzer das Recht geben, innert einer bestimmten Zeit gegen Abgabe des Optionsscheines einen regelmässig an einer Börse resp. einem geregelten Markt gehandelten Wert (z. B. Aktien) zu einem festen Preis zu kaufen. Dieser Wert (Basiswert) kann zusätzlich zur Obligation erworben werden. Diese Optionsscheine können auch unabhängig von der Obligation gehandelt werden.
- **Pfandbriefe** Pfandbriefe sind von speziell dazu ermächtigten Pfandbriefinstituten ausgegebene Anleihensobligationen mit besonders ausgestalteter Sicherung der



Rückzahlungs- und Zinsverpflichtung. Die pfandrechtliche Sicherung besteht unmittelbar durch ein Forderungspfandrecht und mittelbar durch ein Grundpfandrecht.

3.1.3 Wie werden Anleihen / Schuldverschreibungen / Obligationen gehandelt?

Anleihen werden über eine Börse resp. einen geregelten Markt oder ausserbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben.

3.1.4 Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?

Der Ertrag setzt sich zusammen aus der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf (z. B. Ausgabepreis liegt tiefer als Rücknahmepreis) oder Fälligkeit.

ACHTUNG: Eine mögliche Rendite kann im Voraus nur angegeben werden, falls die Anleihe bis zum ordentlichen Rückzahlungstermin gehalten wird. Bei Verkauf vor dem ordentlichen Rückzahlungstermin ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss und richtet sich nach Angebot und Nachfrage, d.h. die effektive Rendite kann sich von der ursprünglich berechneten Rendite unterscheiden. Bei der Berechnung der Nettorendite ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

3.1.5 Welche Risiken bestehen insbesondere?

- Emittentenrisiko / Bonitätsrisiko
- Inflationsrisiko / Geldwertrisiko
- Marktrisiko / Kursrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko (bei Fremdwährungsobligationen)
- Zinsrisiko

3.2 Geldmarktinstrumente

3.2.1 Was sind Geldmarktinstrumente?

Unter den Begriff Geldmarktinstrumente, fallen Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Laufzeit und ihres Emittenten- und Anlegerkreises dem Geldmarkt zugeordnet werden können. Dabei werden Finanzinstrumente dem Geldmarkt zugeordnet, wenn ihre Laufzeit 12 Monate nicht übersteigt.

3.2.2 Welches sind die gängigsten Arten?

Zu den gängigsten Instrumenten des Geldmarktes zählen u.a.:

- **Depositenzertifikate** («Certificates of Deposit») Geldmarktpapiere mit Laufzeiten in der Regel von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.
- **Commercial Papers** Kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten in der Regel von 5 bis 270 Tagen, die von Grossunternehmen ausgegeben werden.
- **Treasury Bills** Kurzfristige Schuldverpflichtung gegenüber einem Staat (v.a. USA, Kanada, Grossbritannien).



3.2.3 Wie werden Geldmarktinstrumente gehandelt?

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt, d.h. es findet kein Handel an einer Börse resp. einem geregelten Markt statt.

3.2.4 Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?

Die Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten entsprechen weitgehend jenen von Anleihen.

3.2.5 Welche Risiken bestehen insbesondere?

Analog den Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten entsprechen auch die Risikokomponenten weitgehend denjenigen von Anleihen. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Dieses besteht darin, dass aufgrund eines fehlenden Sekundärmarktes die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden kann. Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt. Aufgrund der kurzen Laufzeit ist die Zinssensitivität dieser Instrumente geringer als bei Obligationen.

3.3 Aktien

3.3.1 Was sind Aktien?

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbrieften.

3.3.2 Welches sind die gängigsten Arten?

- **Unterscheidung nach der Übertragbarkeit** Inhaberaktien sind sehr leicht handelbar, da die Übergabe der Rechte durch die Übergabe des Wertpapiers erfolgt. Der Aktionär bleibt der Gesellschaft unbekannt. Deshalb müssen Inhaberaktien immer voll einbezahlt werden. Bei Namensaktien werden die Aktionäre in ein Aktienregister eingetragen. Nur wer darin eingetragen ist, wird als Aktionär anerkannt. Vinkulierte Namensaktien sind Aktien, deren Übertragung durch die Statuten der Aktiengesellschaft eingeschränkt ist.
- **Unterscheidung nach den damit verbundenen Rechten** Die Vorzugsaktien genießen gegenüber den Stammaktien bestimmte, in den Statuten beschriebene Vorrechte in Bezug auf Dividende, Bezugsrechte und Liquidationserlös. Oft wird dafür aber auf das Stimmrecht verzichtet. Als Stammaktien bezeichnet man in diesem Fall die gewöhnlichen Aktien. Eine besondere Art von Vorzugsaktien stellen Stimmrechtsaktien dar. Darunter versteht man Aktien der gleichen Gesellschaft, welche gegenüber den anderen Aktien einen geringeren Nennwert besitzen, jedoch mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet sind. Es gibt zudem Stimmrechtsaktien, die bei gleichem Nennwert mit einem höheren Stimmrecht ausgestattet sind. Gesellschaften können auch aktienähnliche Wertpapiere herausgeben. Diese Partizipationsscheine und Genusscheine geben den Eigentümern u.a. gewisse, in den Statuten umschriebene Vermögens- oder andere Rechte.

3.3.3 Wie werden Aktien gehandelt?

Aktien können sowohl über eine Börse resp. einen geregelten Markt als auch ausserbörslich gehandelt werden.

3.3.4 Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?

Der Ertrag von Aktien kann sich aus den Dividendenzahlungen, Erlösen aus Bezugsrechten und Kursgewinnen / -verlusten zusammensetzen und kann dementsprechend nicht vorhergesagt werden. Die



Dividende ist der durch Beschluss der Generalversammlung ausgeschüttete Anteil am Gewinn des Unternehmens. In Ausnahmefällen kann auch eine Dividende ausgeschüttet werden, obwohl das Unternehmen keinen Gewinn erwirtschaftet. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalwertes angegeben. Mit Aktien beteiligen sich Aktionäre somit direkt am wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg eines Unternehmens. Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktien ergibt sich im Regelfall aus der Wert- / Kursentwicklung der entsprechenden Aktie.

3.3.5 Welche besonderen Rechte und Pflichten bestehen?

Grundsätzlich kann zwischen Mitgliedschaftsrechten und Vermögensrechten unterschieden werden:

- Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung der Gesellschaft (GV): Darunter fallen unter anderem das Recht zur Teilnahme, das Stimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht, Kontrollrechte sowie das Recht auf Anfechtung von Beschlüssen.
- Vermögensrechte: Hier sind vor allem das Recht auf Dividende, das Recht auf den Bezug von neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen (Bezugsrecht) sowie das Recht auf Anteil am Liquidationserlös zu nennen.

3.3.6 Welche Risiken bestehen insbesondere?

- Emittentenrisiko / Bonitätsrisiko
- Länderrisiko / Transferrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko / Kursrisiko
- Währungsrisiko

3.4 Investmentfonds

3.4.1 Was sind Investmentfonds?

Ein Investmentfonds ist eine rechtlich separate Vermögensmasse, die durch einen inhaltlich identischen Vertrag mehrerer Anleger zu einer Verwaltungsgesellschaft und einer Verwahrstelle zu Zwecken der gemeinschaftlichen Vermögensanlage, Verwaltung und Verwahrung für Rechnung der Anleger begründet wird und an der die Anleger beteiligt sind. Das Fondsvermögen wird von einer Verwaltungsgesellschaft für gemeinsame Rechnung der Anleger, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entsprechend der Anlagestrategie und nach dem Grundsatz der Risikostreuung, verwaltet. Bei einem Investmentfonds werden somit die Gelder von zahlreichen Anlegern zusammengefasst und reinvestiert. Als Unterkategorien der Investmentfonds bestehen Wertpapierfonds und Nicht-Wertpapierfonds.

Investmentfonds lassen sich nach dem Recht, dem sie unterstehen, unterscheiden:

- Ausländische Investmentfonds, welche ausländischen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, die erheblich von den in Liechtenstein geltenden Regelungen abweichen können.
- Inländische Investmentfonds nach liechtensteinischem Recht, welche nachfolgend



genauer beschrieben werden.

3.4.2 Investmentfonds nach liechtensteinischem Recht

Investmentfonds werden in Liechtenstein in verschiedenen Gesetzen geregelt. Mit dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und der dazugehörigen Verordnung (UCITSV) wurde für Wertpapierfonds die europäische UCITS IV-Richtlinie ins nationale Recht umgesetzt. Für Nicht-Wertpapierfonds bestehen demgegenüber zwei Gesetze:

- Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und die dazugehörige Verordnung (AIFMV) sowie
- Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) und die dazugehörige Verordnung (IUV).

3.4.3 Welche Arten von Investmentfonds gibt es?

Nach Art der Anlage unterscheidet das Gesetz folgende Typen von Investmentfonds:

- **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (UCITS)** Seit 2011 unterliegen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (UCITS oder auch OGAW Fonds genannt) dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG). Dieses Gesetz regelt die Genehmigung, die Aufsicht und die Anlagetätigkeiten für Wertpapierfonds und deren Verwaltungsgesellschaften. Das Gesetz gilt für alle UCITS, die in Liechtenstein gegründet oder der Öffentlichkeit in oder von Liechtenstein aus angeboten werden. Da das Fürstentum dem EWR angehört, profitieren liechtensteinische Verwaltungsgesellschaften und ihre OGAW-Fonds vom direkten Zugang zum europäischen Markt (Europa- Pass). Der ausschliessliche Zweck eines UCITS besteht darin, beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der im UCITSG genannten Risikosteuerung in Wertpapieren und / oder anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren und deren Anteile auf Verlangen der Anteilhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens dieser Organismen zurückgenommen oder ausgezahlt werden. Diesen Rücknahmen oder Auszahlungen gleichgestellt sind Handlungen, mit denen ein UCITS sicherstellen will, dass der Kurs seiner Anteile nicht erheblich von deren Nettoinventarwert abweicht.
- Die Verwaltungsgesellschaft ist entweder in Vertragsform (von einer Verwaltungsgesellschaft verwalteter «Investmentfonds»), als Anlagefonds in Form der Treuhänderschaft («Kollektivtreuhänderschaft») oder in Satzungsform («Investmentgesellschaft») aufgesetzt. Die Investmentgesellschaft muss eine Aktiengesellschaft mit veränderlichem oder festem Kapital sein.
- **Alternative Investmentfonds (AIF)** Das Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) gilt für alle AIF-Verwalter von sämtlichen Arten von Fonds, die weder ein OGAW im Sinne des UCITSG noch ein Investmentunternehmen im Sinne des Investmentunternehmensgesetzes sind, und zwar unabhängig von ihrer Rechtsoder Vertragsform. Im Gegensatz zum auf das Fondsprodukt fokussierten Konzept des UCITSG, stellt das AIFMG den Verwalter (AIFM) ins Zentrum der Struktur. Dieser trägt die Verantwortung für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften. Bei dem AIF werden folgende Formen unterschieden:
 - **AIF für liquide Anlagen** umfassen in einem Umfang von mindestens 70 % des Nettoinventarwerts (NAV) liquide Anlagen.
 - **AIF für illiquide Anlagen** umfassen in einem Umfang von mindestens 70 % des Nettoinventarwerts illiquide Anlagen.



- **Flexfonds** ist ein AIF, der nach Massgabe seiner Anlagepolitik liquide und illiquide Anlagen kombinieren kann. Die Details der Anlagepolitik sind in den konstituierenden Dokumenten festzulegen.
- **Gehebelte AIF** sind AIF, bei welchen der AIFM eine Hebelfinanzierung einsetzen darf, die das Dreifache des Nettoinventars nach Massgabe entsprechend der Bestimmungen in der AIFMV übersteigt.
- **Investmentunternehmen (IU)** ist jeder Organismus für gemeinsame Anlagen einschliesslich seiner Segmente, der weder ein OGAW nach dem UCITSG noch ein AIF nach dem AIFMG ist, ausschliesslich für qualifizierte Anleger bestimmt ist und kein Kapital einsammelt (auch kein Vertrieb der Anteile). Das Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) regelt die vier Kategorien IU für Einzelanleger, IU für eine Familie, IU für eine Interessengemeinschaft und IU für einen Konzern:

IU für Einzelanleger Ein IU, das gemäss dem Prospekt ausschliesslich für einen einzigen qualifizierten Anleger bestimmt ist, kein Vermögen anlegt, welches es bei mehr als einer natürlichen oder juristischen Person im Hinblick auf die Anlage zugunsten dieser Personen beschafft hat und nicht aus einer Einrichtung oder Struktur besteht, die insgesamt mehr als einen Anleger hat.

IU für eine Familie Ein IU, das ausschliesslich für die Anlage des Vermögens von Familienmitgliedern bestimmt ist, unabhängig von der Art der rechtlichen Struktur und dessen alleinige Anleger Familienmitglieder sind.

IU für eine Interessengemeinschaft Ein IU, das ausschliesslich für die Anlage des Vermögens von bestimmten, qualifizierten Anlegern dieser Interessengemeinschaft bestimmt ist, unabhängig von der Art der rechtlichen Struktur und dessen alleinige Anleger Mitglieder dieser Interessengemeinschaft sind.

IU für einen Konzern Ein IU, das ausschliesslich für die Anlage des Vermögens seiner Konzernunternehmen bestimmt ist, unabhängig von der Art der rechtlichen Struktur, die von ihnen möglicherweise eingerichtet wird und dessen alleinige Anleger Konzernunternehmen sind.

ACHTUNG: Die vorstehende Kategorisierung gilt nur für liechtensteinische Investmentfonds. Ausländische Investmentfonds können unter Umständen in andere Kategorien eingeteilt werden.

ACHTUNG: Hedge Funds gelten als Investmentfonds mit erhöhtem Risiko.

3.4.4 Wie werden Anteile an Investmentfonds gehandelt?

Investmentfondsanteile können je nachdem direkt bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. dem AIFM erworben und zurückgegeben und / oder an einer Börse resp. einem geregelten Markt gehandelt werden. Bei Investmentfonds mit veränderlichem Kapital («open-ended fund») können die Anteile grundsätzlich jederzeit zum Inventarwert (Kurswert) zurückgegeben werden. Die Anteilsscheine werden laufend ausgegeben. Eine Rückgabe kann in Sondersituationen, die im Prospekt beschrieben sind, eingeschränkt sein.

ACHTUNG: Bei Investmentfonds mit festem Kapital («closed-ended fund») wird das Geld in bestimmte Anlagen investiert. Die Anzahl der Anteilsscheine ist dabei vorab festgelegt. Es ist zu beachten, dass bei



diesen Investmentfonds (beispielsweise SICAF) unter Umständen keine jederzeitige Rücknahme der Anteilsscheine möglich ist

3.4.5 Welche Ertrags- bzw. Renditemöglichkeiten bestehen?

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich nicht um einen thesaurierenden Fonds handelt, welcher keine Ausschüttungen vornimmt, sondern die Erträge wieder reinvestiert) und der Entwicklung des errechneten Inventarwertes des Investmentfonds zusammen und kann nicht im Voraus festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der im Prospekt festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Investmentfonds abhängig.

ACHTUNG: Je nach Zusammensetzung eines Investmentfonds sind spezielle Risikohinweise zu beachten.

3.4.6 Wo sind die wesentlichen Informationen über einen bestimmten Investmentfonds zu finden?

Für jeden Investmentfonds ist ein vollständiger Prospekt zu erstellen, der es dem Anleger ermöglicht, die vorgesehenen Anlagen detailliert zu beurteilen und die damit verbundenen Risiken abzuschätzen. Für jeden Investmentfonds sind ferner wesentliche Anlegerinformationen zu erstellen, die den Inhalt des vollständigen Prospekts zusammenfassen und in einer eindeutigen und leicht verständlichen Form die wichtigsten Informationen, insbesondere zur Beurteilung der Anlagepolitik, sowie eine Erläuterung des Risikoprofils enthalten.

3.4.7 Was gilt es bei Anteilen an Investmentfonds speziell zu berücksichtigen?

Die Laufzeit eines Investmentfonds richtet sich nach den Bestimmungen im Prospekt und ist in der Regel unbegrenzt. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum (ausgenommen sogenannte Geldmarktfonds) wirtschaftlich sinnvoll sind.

3.4.8 Welche Risiken bestehen?

Die Risiken können je nach getätigter Anlagestrategie des Investmentfonds unterschiedlich ausfallen. Die wichtigsten Risiken sind:

- Emittentenrisiko / Bonitätsrisiko
- Inflationsrisiko / Geldwertrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko / Kursrisiko
- Währungsrisiko

3.5 Alternative (nicht-traditionelle) Anlagen

3.5.1 Was sind «alternative oder nicht-traditionelle Anlagen»?

Alternative oder nicht-traditionelle Anlagen sind Kapitalanlagen, die nicht den traditionellen Anlageklassen wie Aktien, Obligationen oder Geldmarktprodukten zugeordnet werden können. Sie umfassen eine Vielzahl von Instrumenten und Strategien. Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der Kategorie Edelmetalle und



weitere Rohstoffe («Commodities»)

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und diese Broschüre kann nicht alle Risiken und Aspekte aufzeigen, die bei alternativen oder nicht-traditionellen Anlagen zu berücksichtigen sind. Sie können sowohl direkt als auch indirekt in alternative oder nicht-traditionelle Anlagen investieren.

3.5.2 Worauf müssen Sie bei direkten Investitionen in alternative oder nicht-traditionelle Anlagen achten?

Instrumente zur direkten Anlage können sinnvoll sein, um ein Portfolio zu diversifizieren (Risikostreuung), weil deren Renditen weniger von Faktoren wie Börsen- und Zinsentwicklung abhängen als jene von herkömmlichen Anlagen. Allerdings ist der Mindestbetrag für Direktanlagen im Allgemeinen sehr hoch und oft sind sie auch nicht allen Anlegern zugänglich.

3.5.3 Wie verhält es sich bei indirekten Investitionen in alternative oder nicht-traditionelle Anlagen?

Um diese Hürden zu beseitigen und um die Risiken entsprechend grosser Direktanlagen zu vermeiden, hat die Finanzwirtschaft Instrumente zur indirekten Anlage wie etwa Zertifikate, Notes, Fonds, Dachfonds, Futures auf Rohstoffe und Terminkontrakte entwickelt. All diesen Strukturen liegen eine oder mehrere der nachstehend erwähnten Anlagekategorien zugrunde. Wenn Sie sich für indirekte Anlagen interessieren, haben Sie nicht nur die Risiken alternativer Anlagen als Anlagekategorie zu berücksichtigen, sondern auch die Risiken des jeweiligen Instrumentes, also beispielsweise die mit strukturierten Produkten verbundenen Risiken.

3.5.4 Edelmetalle und weitere Rohstoffe (Commodities)

Was sind Rohstoffe (Commodities)?

Bei Rohstoffen handelt es sich um physische Güter, die z. B. in der Landwirtschaft oder im Bergbau produziert und im Hinblick auf eine Verwendung als Basiswert für eine Transaktion standardisiert werden. Derivate auf Rohstoffe wie Energieträger, Edel- und andere Metalle und landwirtschaftliche Produkte werden an Futures-Märkten gehandelt. Vertragliche Vereinbarungen eröffnen dem Anleger die Möglichkeit, Futures zu verkaufen oder zu erwerben, die an die Entwicklung eines bestimmten Rohstoffes gebunden sind. Dadurch kann der Anleger zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Preis eine standardisierte Menge eines Rohstoffes kaufen. Die häufigste Art, wie Privatpersonen indirekt in Rohstoffe investieren, sind die strukturierten Produkte. Es gibt weitere Möglichkeiten, in Rohstoffe zu investieren, wie die nicht zum Handel an einer Börse resp. einem geregelten Markt zugelassenen Instrumente, beispielsweise Rohstoffswaps und -optionen. Diese werden direkt zwischen den betreffenden Parteien gehandelt und sind massgeschneiderte Produkte.

3.5.5 Welche Risiken bergen Rohstoffanlagen?

Der Preis von Rohstoffen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu gehören:

- Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage
- Klima und Naturkatastrophen
- staatliche Programme und Regulierungen, nationale und internationale Ereignisse
- staatliche Eingriffe, Embargos und Tarife



- Zins- und Wechselkursschwankungen
- Handelsaktivitäten in Rohstoffen und entsprechenden Kontrakten
- Bestimmungen bezüglich Geldpolitik, Handels-, Fiskal- und Devisenkontrollen

Aus diesen Variablen können sich zusätzliche Anlagerisiken ergeben.

Rohstoffanlagen unterliegen grösseren Wertschwankungen als herkömmliche Anlagen, wobei die Rohstoffpreise oft auch kurzfristig einbrechen können. Die Preisvolatilität eines Rohstoffs wirkt sich auch auf den Wert und damit den Preis eines Terminkontraktes aus, dem dieser Rohstoff zugrunde liegt. Die herkömmlichen Futures auf Öl, Basis- und Edelmetalle sind – ungeachtet ihrer Laufzeit – für gewöhnlich leicht handelbar.

ACHTUNG: Bei beschränkter Marktaktivität kann ein Kontrakt illiquid werden. Je nach Entwicklung der Terminkurve kann eine solche Illiquidität bedeutende Preisänderungen zur Folge haben. Dies ist ein typisches Merkmal von Rohstoffen.

4 Kontaktdaten

ESTABLY VERMÖGENSVERWALTUNG AG

Schaanerstrasse 29 • 9490 Vaduz • Liechtenstein

Tel.: +423 220 29 70 • E-Mail: info@estably.com